

E 2001(E)1978/84/445

[DoDiS-18891]

*Interne Notiz des Politischen Departements¹*NACH DEM ABSCHLUSS DES INTERHANDELKOMPROMISSES²

Bern, 7. März 1963

1. *Presse*. In den USA hat das Justizdepartement bereits am 3. März durch eine Pressekonferenz vom Kompromiss Kenntnis gegeben³. Das Communiqué der Interhandel erschien abredgemäß erst am 4. März⁴. Die beiden Darstellungen weichen in der Präsentation verständlicherweise von einander ab, besonders indem in den USA von einem Verkaufspreis von 200 Mio. \$ gesprochen wird, während Dr. Schaefer auch von 250 und 300 Mio. spricht. Wegen der fixen Abzüge verbessert sich das Verhältnis zu Gunsten Interhandel bei grösserem Erlös. Solange in der Schweiz (Montagmorgen) nur die amerikanische Version bekannt war, zeigte sich eine gewisse Beunruhigung.

Die Zeitdifferenz in der Publikation mag Absicht gewesen sein, jedenfalls war sie sicher von gutem. Ein Überblick über die Presse zeigt, dass sich die Interhandelgegner in den USA (z. B. Senator Keating) gegen den Kompromiss als zu generös Sturm laufen. Gefährdet scheint die Vereinbarung aber nicht zu sein. Nach Genehmigung durch den Richter wird sie in Kraft treten.

In der Schweiz ist mit dem Erscheinen des kurzen, ruhigen und selbstbewussten Communiqués von Dr. Schaefer⁵ eine allgemeine Beruhigung, geradezu Befriedigung zu konstatieren. Vereinzelt traditionelle Kämpfer schimpfen noch über die amerikanische Regierung; redaktionelle Artikel jedoch sind sachlich und nüchtern; man bereitet die Salonfähigkeit der Interhandel vor. Nicht der leiseste Vorwurf an die schweizerischen Behörden. Auch Dr. Schaefer kommt gut weg.

2. Dr. Schaefer bereitet nun die Generalversammlung der Interhandel vor, welche den Kompromiss genehmigen muss. Allgemein nimmt man an, dass dies geschehen wird.

1. *Diese Notiz wurde von H. Hess verfasst und unterzeichnet und war an P. Micheli gerichtet.*

2. *Zur Interhandel-Affäre vgl. Nr. 16, Anm. 1, in diesem Band.*

3. *Vgl. die Beilage zum Schreiben von A. Zehnder an Micheli vom 5. März 1963, nicht abgedruckt.*

4. *Vgl. das Communiqué Interhandelsabkommen vom 4. März 1963 (DoDiS-18893).*

5. *Vgl. Anm. 4.*



Dr. Schaefer sagte mir am 2. März, er sei mit dem Erfolg nicht ganz zufrieden, er habe den Kompromiss aber ohne weitere Verzögerung auch im Interesse der allgemeinen Beziehungen Schweiz-USA abgeschlossen. Dr. Schaefer mag dieses etwas fadenscheinige Argument auch an der Generalversammlung verwenden. Wie bei Dr. Schaefers Brief an den Departementschef mit 2 Fassungen⁶, wovon die heftigere für amerikanische Ohren bestimmt war, werden wir ein Auge zudrücken können. Wir können nur zu froh sein, wenn Dr. Schaefer die richtige Taktik findet, um die letzten Klippen noch zu umschiffen.

Für die Bankgesellschaft und den dynamischen Dr. Schaefer war es zweifellos von grösster Bedeutung jetzt während der Hochkonjunktur die eingefrorenen Guthaben realisieren zu können. Die Interhandel mit einem Kapital von einigen 100 Mio. Fr. liquiden Mitteln ist für Dr. Schaefer ein gewaltiger Machtzuwachs. Jedenfalls Dr. Pfenninger, Generaldirektor des Bankvereins, den ich an seine ersten Kompromissversuche für Interhandel in Washington erinnerte, schien mir neben aller Bewunderung für das erfolgreiche Durchhalten Schaefers auch etwas Neid zu spüren.

Gerade die Kritik in den USA am Kompromiss scheint mir zu zeigen, dass Dr. Schaefer das höchstmögliche Resultat erreicht hat.

6. Vgl. das Schreiben von A. Schaefer an F. T. Wahlen vom 18. Februar 1963, nicht abgedruckt.